Gemeinde Wiefelstede - Kirchstr. 1 - 26215 Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister

Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Telefon zentral 04402/965-0
Telefax zentral 04402/965199
Email zentral info@wiefelstede.de

Fachbereich II - Arbeit, Familie und Soziales

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Frau Meinecke

Durchwahl 04402/965-255
E-Mail soziales@wiefelstede.de

Wiefelstede, 09.05.2016

An die
Mitglieder
des Sozial- und Jugendausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Sozial- und Jugendausschusses findet am

Dienstag, 24.05.2016, um 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede, statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

6 Genehmigung der Niederschrift vom 09.02.2016

7 Einwohnerfragestunde

8 Jahresrechnung 2015 für die Kinderkrippe in Ofenerfeld
Vorlage: B/0555/2016

Anl. S. 3 - 6

9 Jahresrechnung 2015 für den Kindergarten Heinrich-Kunst in Ofenerfeld
Vorlage: B/0556/2016
Anl. S. 7 - 9

10 Jahresrechnung 2015 für die Kinderkrippe Wiefelsteder Kindertreff
Vorlage: B/0557/2016
Anl. S. 10 – 13

11 Jahresrechnung 2015 für die Kindergärten Metjendorf und Heidkamp sowie Krippe Metjendorf
Vorlage: B/0593/2016
Anl. S. 14 - 28

12 Verlängerung Trägerschaftsvertrag Ammerländer Kindertreff e. V.
Vorlage: B/0591/2016
Anl. S. 29 – 35

13 Bedarfssituation in der Kinderbetreuung
Vorlage: B/0588/2016
Anl. S. 36 – 38

14 Antrag auf Einrichtung einer zweigruppigen Frühbetreuung für die Grundschule Wiefelstede
Vorlage: B/0590/2016
Anl. S. 39 – 41

15 Standort für Neueinrichtung einer Kindertagesstätte in Metjendorf/Südbereich Gemeinde
Vorlage: B/0592/2016
Anl. S. 42 – 46

16 Antrag Seniorenkreis Wiefelstede e. V. auf einen Zuschuss zur Beschaffung einer tragbaren Lautsprecheranlage
Vorlage: B/0586/2016
Anl. S. 47 - 53

17 Bildung eines Jugendrates in Wiefelstede
Vorlage: B/0589/2016
Anl. S. 54 – 57

18 Bericht Projekt "Nachbarn für Nachbarn" u. Arbeitskreis "Demografischer Wandel" u. Generationendialog
Vorlage: B/0585/2016
Anl. S. 58 – 59

19 Präsentation Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten
(hierzu berichtet Frau Sander; Kiga Heidkamp)

20 Einwohnerfragestunde

21 Anfragen und Anregungen

22 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Gemeinde Wiefelstede 26215 Wiefelstede, 02.03.2016
Der Bürgermeister
Fachdienst Soziale Einrichtungen
Sachbearbeiter/in: Petra Abeling

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0555/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Jahresrechnung 2015 für die Kinderkrippe Heinrich-Kunst in Ofenerfeld

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sozial- und Jugendausschuss Verwaltungsausschuss	24.05.2016 06.06.2016	öffentlich nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Jahresrechnung 2015 umfasst Ausgaben i. H. v.	330.794,07 €.
und Einnahmen incl. Zuschuss der Gemeinde Wiefelstede lt. Haushaltsplan i. H. v.	296.728,53 €
Differenz somit	34.065,54 €

Bezeichnung	09-12/2013	2014	2015
Gesamtausgaben lt. Abrechnung	114.124,84	304.918,16	330.794,07
Anteil Eltern Kindergartengebühren	19.068,35 (17 %)	82.148,75 (27 %)	71.986,00 (22 %)
Anteil Land Zuschuss zu den Fachpersonal-kosten	30.000,00 (26 %)	101.925,64 (33 %)	110.586,53 (33 %)
Anteil Gemeinde Wiefelstede Gesamtzuschuss gem. Defizitvertrag	65.056,49 (57 %)	120.843,77 (40 %)	148.221,54 (45 %)

Die Kinderkrippe Ofenerfeld verfügt über 30 Plätze die im Jahr 2015 durchgängig belegt wurden.

Finanzierung:

Der Betrag von 34.065,54 € ist gem. Trägerschaftsvertrag an den Verein für Kinder e.V. nachzuzahlen und im Rahmen der Erstattungen und Nachzahlung der verschiedenen Einrichtungen über das Budget 2015 abgedeckt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Jahresrechnung 2015 des Vereins für Kinder e.V. für die Kinderkrippe Ofenerfeld in Höhe von 330.794,07 € zu.

Anlagen:

Betriebskostenabrechnung Sandweg 2015

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiterin

Tabelle1

Verein für Kinder e.V.
Schulstr. 12, 26135 Oldenburg
BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2015 Krippe Sandweg

1 Vormittagsgruppe mit 15 Kindern, 08.00 bis 13.00 Uhr	70
1 Ganztagsgruppe mit 15 Kindern, 08.00 bis 15.30 Uhr	105
Frühdienst 07.30 bis 08.00	5
Leitung: 10 Wst.	25
	205

Fachpersonal	Entgelt-gruppe	WSt.		
Erstkraft 1				
[redacted]	S6	25		37.885,97 €
Sabbathjahr 01.04.14 bis 31.03.15, 75 %, Freistellung 01.01.-31.03.15				
[redacted]	S3	„		6.014,37 €
Erstkraft 2				
[redacted]	S6	32,5		42.581,05 €
Zweitkraft 1				
[redacted]	S3	32,5		41.390,13 €
Zweitkraft 2				
[redacted]	S3	38,5		37.844,52 €
Drittkraft 3				
[redacted]	S3	27		9.821,92 €
Drittkraft 1				
[redacted]	S2	6		18.335,54 €
Drittkraft 2				
[redacted]	S2	38,5		39.778,10 €
stellv. Leitung				
[redacted]	S6	5		8.148,94 €
		205	241.800,54 €	
Vertretung Fachkräfte				14.877,46 €
Wirtschaftskräfte				
Küchenkraft	2Ü	20		
[redacted]				18.280,54 €
Reinigung	2Ü	16		
[redacted]				14.599,40 €
Hausmeister	4	4		
[redacted]				4.597,61 €
Vertretung Wirtschaftskräfte (10%)				3.747,76 €
Sachkosten				
Einrichtung + Reparaturen	70,39 € pro Platz		30	2.111,61 €
Verpflegung	26,42 € pro Platz		30	792,65 €
Sonstiges				14.234,41 €
Verwaltungspauschale (5 %)				15.752,10 €
Gesamtkosten				**330.794,07 €**
Einnahmen				
Landeszuschuss	01.08.14-31.07.15			110.586,53 €
Elternbeiträge	01.01.-31.12.15			71.986,00 €

Tabelle1

Summe Einnahmen	182.572,53 €
Abrechnung	
Summe Ausgaben	330.794,07 €
Summe Einnahmen	182.572,53 €
ungedeckte Kosten = Zuschuss Gemeinde	**148.221,54 €**
gezahlte Abschläge	114.156,00 €
Nachzahlung	34.065,54 €

Gemeinde Wiefelstede 26215 Wiefelstede, 02.03.2016
Der Bürgermeister
Fachdienst Soziale Einrichtungen
Sachbearbeiter/in: Petra Abeling

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0556/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Jahresrechnung 2015 für den Kindergarten Heinrich-Kunst in Ofenerfeld

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sozial- und Jugendausschuss	24.05.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.06.2016	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Jahresrechnung 2015 umfasst Ausgaben i. H. v.	305.623,78 €.
und Einnahmen incl. Zuschuss der Gemeinde Wiefelstede lt. Haushaltsplan i. H. v.	251.668,06 €
Differenz somit	53.955,72 €

Bezeichnung	2013	2014	2015
Gesamtausgaben lt. Abrechnung	252.762,06	285.577,27	305.623,78
Anteil Eltern Kindergartengebühren	58.197,75 (23 %)	59.971,38 (21 %)	72.663,75 (24 %)
Anteil Gemeinde Wiefelstede Kindergartengebühren für beitragsfrei gestellte Kinder	34.897,75 (14 %)	40.503,50 (14 %)	31.310,25 (10 %)
Zuschuss Land (Pauschalen) für beitragsfrei gestellte Kinder	22.200,00 (9%)	24.880,00 (8%)	20.560,00 (7%)
Differenz Gemeinde Wiefelstede	12.697,75	15.623,50	10.750,25
Anteil Land Zuschuss zu den Fachpersonal-kosten	30.030,50 (12 %)	33.181,00 (12 %)	35.290,06 (12 %)
Anteil Gemeinde Wiefelstede Gesamtzuschuss gem. Defizitvertrag	198.133,37 (78 %)	151.921,39 (53 %)	166.359,72 (54)%

Der Kiga Ofenerfeld verfügt über 50 Plätze die im Jahr 2015 durchgängig belegt wurden.

Finanzierung:

Der Betrag von 53.955,72 € ist gem. Trägerschaftsvertrag an den Verein für Kinder e.V. nachzuzahlen und im Rahmen der Erstattungen und Nachzahlung der verschiedenen Einrichtungen über das Budget 2015 abgedeckt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Jahresrechnung 2015 des Vereins für Kinder e.V. für den Kindergarten Ofenerfeld in Höhe von 305.623,78 € zu.

Anlagen:

Betriebskostenabrechnung Kindergarten Sandweg 2015
Betriebskostenabrechnung Krippe_Kiga Ofenerfeld

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiterin

BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG 2014
Kindergarten Wallheckenweg 34

	WSt.
1 Vormittagsgruppe mit 25 Kindern, 08.00 bis 13.00 Uhr	50
1 Ganztagsgruppe mit 25 Kindern, 08.00 bis 15.30 Uhr	75
Frühdienst 07.15 bis 08.00	7,5
Leitung: 10 Wst. + Verfügung 15 Wst.	25
	157,50

	Entgelt-gruppe	WSt.		
Fachpersonal				
Leiterin + Gruppenleiterin I				
[redacted]	S6	31		43.857,02 €
Gruppenleiterin II				
[redacted]	S6	28,5		34.593,84 €
Gruppenleiterin III				
[redacted]	S6	25		4.137,10 €
[redacted]	S6	"		21.310,53 €
stellv. Leiterin				
[redacted]	S6	6		9.778,72 €
Zweitkraft II				
[redacted]	S3	28,5		32.643,60 €
Zweitkraft 3				
[redacted]	S3	38,5		38.564,44 €
Summe		157,5	221.686,74 €	
Vertretung Fachkräfte				36.801,49 €
FSJ-Kraft	1.1.-14.08.	[redacted]		3.597,64 €
	15.08.-31.12.	[redacted]		3.150,00 €
Wirtschaftskräfte				
Küchenkraft	2Ü			
[redacted]		10		16.302,75 €
Reinigung	2Ü			
[redacted]		8		7.944,08 €
[redacted]		8		7.042,20 €
Hausmeister	4			
[redacted]		4		4.597,61 €
Summe Wirtschaftskräfte		30	35.886,64 €	
Vertretung Wirtschaftskräfte (10%)				3.588,66 €
Sachkosten				
Einrichtung + Reparaturen	70,39 € pro Platz		50	3.519,35 €
Verpflegung	26,42 € pro Platz		50	1.321,08 €
Sonstiges				18.320,16 €
Summe Sachkosten			23.160,59 €	
Verwaltungspauschale (5 %)				14.553,51 €
Gesamtkosten				**305.623,78 €**
Einnahmen				
Landeszuschuss	01.08.14-31.07.15			35.290,06 €
Elternbeiträge	01.01.-31.12.15			103.974,00 €
Summe Einnahmen				139.264,06 €
Abrechnung				
Summe Ausgaben				305.623,78 €
Summe Einnahmen				139.264,06 €
ungedeckte Kosten = Zuschuss Gemeinde				**166.359,72 €**
gezahlte Abschläge				112.404,00 €
Nachzahlung				53.955,72 €

Gemeinde Wiefelstede 26215 Wiefelstede, 02.03.2016
Der Bürgermeister
Fachdienst Soziale Einrichtungen
Sachbearbeiter/in: Petra Abeling

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0557/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Jahresrechnung 2015 für die Kinderkrippe Wiefelsteder Kindertreff

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sozial- und Jugendausschuss Verwaltungsausschuss	24.05.2016 06.06.2016	öffentlich nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Kinderkrippe Wiefelsteder Kindertreff

Die Jahresrechnung 2015 umfasst Ausgaben i. H. v.	378.244,15 €
und Einnahmen incl. Zuschuss der Gemeinde Wiefelstede lt. Haushaltsplan i. H. v.	417.010,13 €
Differenz somit	38.765,98 €

Bezeichnung	2013	2014	2015
Gesamtausgaben lt. Abrechnung	343.979,87	358.846,80	378.244,15
Anteil Eltern Kindergartengebühren	51.195,02 (15 %)	67.113,14 (19 %)	69.423,18 (18 %)
Anteil Land Zuschuss zu den Fachpersonal-kosten	87.133,84 (25 %)	103.803,76 (29 %)	123.360,48 (33 %)
Anteil Sonstige versch. Einnahmen	18.591,60 (6 %)	16.313,60 (4 %)	16.410,47 (4 %)
Anteil Gemeinde Wiefelstede Gesamtzuschuss gem. Defizitvertrag	187.059,41 (54 %)	171.616,30 (48 %)	169.050,02 (45 %)

Die Krippe war im Jahr 2015 voll belegt.

Finanzierung:

Der Betrag in Höhe von 38.765,98 € wird der Gemeinde Wiefelstede erstattet.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Jahresrechnung 2015 des Ammerländer Kindertreff e.V. für die Einrichtung Wiefelsteder Kindertreff in Höhe von 378.244,15 € zu.

Anlagen:

Jahresrechnung WiKi 2015

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter

Gemeinde Wiefelstede
- 1. März 2016
Eing. Ab

Jahresabschluss

Wiefelsteder Kindertreff 0 - 3

2015

Träger:

Ammerländer Kindertreff e.V.

BWA

Bereich	Soll	IST
Einnahmen		
520 - Zuschüsse Land	100.000,00 €	123.360,48 €
540 - Zuschüsse Gemeinde	215.775,50 €	207.816,00 €
1410 - Elternbeiträge	57.000,00 €	69.423,18 €
1414 - Elternbeiträge Frühstück und Mittagessen	12.000,00 €	13.732,00 €
1702 - Veranstaltungen	200,00 €	0,00 €
8100 - Mieteinnahmen	0,00 €	1.260,00 €
8101 - Miete Sportstätte	0,00 €	640,00 €
8102 - Miete Tagespflege	0,00 €	778,47 €
Einnahmen	**384.975,50 €**	**417.010,13 €**
Personalkosten		
4230 - Vergütung für Angestellte	-212.070,68 €	-212.729,78 €
4231 - Vergütung für Drittkräfte	-57.066,00 €	-55.045,54 €
4240 - Löhne Arbeiter	-32.149,65 €	-30.061,45 €
4350 - Berufsgenossenschaft	-950,00 €	-1.056,76 €
4500 - Vergütung für Vertretungen	-5.000,00 €	-6.661,19 €
Personalkosten	-307.236,33 €	-305.554,72 €
Miete		
4210 - Miete	-27.000,00 €	-26.829,24 €
Miete	-27.000,00 €	-26.829,24 €
Sonstige Personalkosten		
6400 - Aus- und Fortbildung	-500,00 €	-600,00 €
6500 - Lehr- und Lernmittel	-140,00 €	-62,50 €
6100 - Reisekosten	-350,00 €	-343,93 €
Sonstige Personalkosten	-990,00 €	-1.006,43 €
Kosten Grundstück und Gebäude		
5100 - Unterhalt Grundstück und Gebäude	-1.500,00 €	-1.736,85 €
5101 - Instandhaltung Halle	0,00 €	-406,28 €
5200 - Bewirtschaftung Grundstück und Gebäude	-2.000,00 €	-1.820,47 €
5201 - Strom und Gas	-7.392,00 €	-7.795,34 €
Kosten Grundstück und Gebäude	-10.892,00 €	-11.758,94 €
Bürokosten		
5511 - EDV-Kosten	-150,00 €	-159,04 €
6200 Telefon und Internet	-550,00 €	-667,52 €
6770 - Versicherungen	-3.600,00 €	-3.159,75 €
6300 - Geschäftsasufwand	-350,00 €	-343,92 €
Bürokosten	-4.650,00 €	-4.330,23 €
Neuanschaffungen und Unterhaltungskosten		
5520 - Beschaffung + Unterhalt Ausstattung	-1.350,00 €	-1.977,48 €
5540 - Beschaffung + Unterhalt Spielmaterial	-1.485,00 €	-1.052,67 €
Neuanschaffungen und Unterhaltungskosten	-2.835,00 €	-3.030,15 €
Verwaltungskosten		
6960 - Verwaltungskostenbeitrag	-17.000,00 €	-16.819,95 €
6962 - Sachkosten Verwaltung	-1.332,17 €	-1.115,81 €
Verwaltungskosten	-18.332,17 €	-17.935,76 €
Sonstige Kosten		
6700 - Sonstige Kosten	-240,00 €	-85,11 €
Sonstige Kosten	-240,00 €	-85,11 €
Lebensmittel und Essen		
6680 - Lebensmittel	-1.000,00 €	-619,64 €
6681 - Essen	-10.000,00 €	-5.447,45 €
Lebensmittel und Essen	-11.000,00 €	-6.067,09 €
Spezielle Projekte		
9512 - Erneuerung Carport	-1.500,00 €	-1.497,96 €
9513 - Austausch Leuchtmittel	-300,00 €	-148,52 €
Spezielle Projekte	-1.800,00 €	-1.646,48 €
Ausgaben	**-384.975,50 €**	**-378.244,15 €**
Differenz	**0,00 €**	**38.765,98 €**

Gemeinde Wiefelstede 26215 Wiefelstede, 03.05.2016
Der Bürgermeister
Fachdienst Soziale Einrichtungen
Sachbearbeiter/in: Petra Abeling

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0593/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Jahresrechnung 2015 für die Kindergärten Metjendorf und Heidkamp sowie Krippe Metjendorf

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sozial- und Jugendausschuss	24.05.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.06.2016	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

1. Kindergarten Heidkamp

Die vorgelegte Jahresrechnung umfasst Ausgaben i.H.v. 764.403,82 €
Und Einnahmen incl. Zuschuss der Gemeinde Wiefelstede
lt. Haushaltsplan i. H. v. 822.971,45 €
Differenz = 58.567,63 €

Bezeichnung	2013	2014	2015
Gesamtausgaben lt. Abrechnung ohne Investitionen	516.953,44	669.444,69	764.403,82
Anteil Eltern Kindergarten-gebühren ohne Verpflegung	108.472,54 (21%)	125.388,82 (19%)	161.691,11 (21%)
Anteil Gemeinde Wiefelstede Kindergartengebühren für beitragsfrei gestellte Kinder	49.634,65 (9%)	68.117,25 (10%)	74.563,50 (9%)
Zuschuss Land (Pauschalen) für beitragsfrei gestellte Kinder	39.880,00 (7%)	49.280,00 (7%)	52.680,00 (7%)
Differenz Gemeinde Wiefelstede	9.754,65	18.837,25	21.883,50
Anteil Kirche Zuschuss zu den Fachpersonal-kosten	35.759,96 (7%)	46.218,76 (7%)	54.787,19 (7%)
Anteil Land Zuschuss zu den Fachpersonal-kosten	52.823,36 (10%)	101.638,31 (15%)	111.494,50 (15%)
Anteil Gemeinde Wiefelstede Gesamtzuschuss gem. Defizitvertrag	244.026,10 (47%)	283.543,09 (42%)	307.648,37 (40%)

Die Aufwendungen der Mittagsverpflegung belaufen sich auf insgesamt 19.719,50 €.

Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 35.590,23 €
sodass 15.870,73 €
in die Deckung der Personalkosten für die Zubereitung der Mahlzeiten durch die Küchenkraft einfließen.

Der Kindergarten Heidkamp umfasst vier Regelgruppen (Vor- und Nachmittagsgruppe) mit je 25 Kindern und eine Integrationsgruppe mit 18 Kindern. Ende des Jahres 2015 waren alle Plätze belegt.

2. Integrationsgruppe Heidkamp

Die Einnahmen und Ausgaben gleichen sich mit 70.235,99 € aus. Die Gruppe deckt sich durch Zuschüsse des Landes. Ein Zuschuss der Gemeinde Wiefelstede ist nicht erforderlich. Da in der Integrationsgruppe nur 14 Regelkinder aufgenommen werden, kann ein Betrag in Höhe von 13.500,26 € für Beitragsausfall an den Kindergartenhaushalt abgeführt werden.

3. Kindergarten Metjendorf

Die vorgelegte Jahresrechnung umfasst Ausgaben i.H.v. 447.427,89 €
enthalten sind investive Anschaffungen i. H. v. 12.542,22 €
Und Einnahmen incl. Zuschuss der Gemeinde Wiefelstede
lt. Haushaltsplan i.H.v. 454.543,86 €
Differenz = 7.115,97 €

Bezeichnung	2013	2014	2015
Gesamtausgaben lt. Abrechnung ohne Investitionen	390.820,74	395.714,23	434.885,67
Anteil Eltern Kindergarten-gebühren ohne Verpflegung	86.090,63 (22%)	81.524,99 (21%)	86.543,82 (20%)
Anteil Gemeinde Wiefelstede Kindergartengebühren für beitragsfrei gestellte Kinder	41.811,50 (11%)	47.439,50 (12%)	48.600,00 (11%)
Zuschuss Land (Pauschalen) für beitragsfrei gestellte Kinder	37.280,00 (9%)	36.320,00 (9%)	34.200,00 (8%)
Differenz Gemeinde Wiefelstede	4.531,50	11.119,50	14.400,00
Anteil Kirche Zuschuss zu den Fachpersonal-kosten	27.629,02 (7%)	27.705,36 (7%)	30.837,50 (7%)
Anteil Land Zuschuss zu den Fachpersonal-kosten	62.026,32 (16%)	93.766,97 (24%)	68.840,86 (16%)
Anteil Gemeinde Wiefelstede Gesamtzuschuss gem. Defizitvertrag	162.368,27 (42%)	120.313,53 (30%)	183.820,23 (42%)

Die Aufwendungen der Mittagsverpflegung belaufen sich auf insgesamt 13.904,81 €.
Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 15.873,26 €
sodass 1.968,45 €
in die Deckung der Personalkosten für die Küchenkraft einfließen.

Der Kindergarten Metjendorf umfasst drei Gruppen mit je 25 Kindern und war im Jahr 2015 durchgängig komplett belegt.

4. Krippe Metjendorf

Die vorgelegte Jahresrechnung umfasst Ausgaben i.H.v.	311.407,60 €
Und Einnahmen incl. Zuschuss der Gemeinde Wiefelstede lt. Haushaltsplan i.H.v.	323.964,11 €
Differenz =	12.556,51 €

Bezeichnung	2013	2014	2015
Gesamtausgaben lt. Abrechnung ohne Investitionen	320.666,84	329.899,55	311.407,60
Anteil Eltern Kindergarten-gebühren ohne Verpflegung	85.287,06 (27%)	70.246,33 (21%)	78.808,01 (25%)
Anteil Kirche Zuschuss zu den Fachpersonal-kosten	25.791,33 (8%)	25.534,47 (8%)	23.463,81 (8%)
Anteil Land Zuschuss zu den Fachpersonal-kosten	29.651,76 (9%)	98.547,82 (30%)	110.565,79 (35%)
Anteil Gemeinde Wiefelstede Gesamtzuschuss gem. Defizitvertrag	163.188,69 (51%)	122.507,67 (37%)	80.480,99 (26%)

Die Aufwendungen der Mittagsverpflegung belaufen sich auf insgesamt	15.358,89 €.
Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von	18.089,00 €
sodass ein Defizit von	2.730,11 €
besteht.	

Die Krippe Metjendorf bietet 15 Vormittags- u. 15 Ganztagsplätze an. Die Plätze waren zum Ende des Jahres 2015 alle belegt.

<u>Finanzierung:</u>

Die Überzahlungen aus 2015 für

- Kindergarten Metjendorf i.H.v.	6.799,77 €
- Kindergarten Heidkamp i.H.v.	58.567,63 €
- Krippe Metjendorf i.H.v.	12.327,01 €
Gesamt	77.694,41 €

wird der Gemeinde Wiefelstede erstattet.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt den Jahresrechnungen 2015 für

- Kindergarten Heidkamp	**764.403,82 €**
- Integration Heidkamp	**70.235,99 €**
- Kindergarten Metjendorf	**447.427,89 €**
Incl. Investiver Anschaffungen	**12.542,22 €**
- Krippe Metjendorf	**311.407,60 €**

zu.

Anlagen:

Jahresrechnung Kiga Metjendorf_Heidkamp

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiterin

Entwurf

Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen

Bericht zur Jahresrechnung 2015

Teilhaushalt 2015 der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen

(Kita Metjendorf und Heidkamp)

Rechtsträger: 2503 Ofen

Stand: 24.03.16

Kindergartenarbeit; Kindergarten Metjendorf Funktion 2210.20

			Plan 2015	Soll 2015	mehr/ weniger
00430	000000	Zweckgeb. Zuweisung der Landeskirche	30.650	30.837,50	187,50
00520	000000	Zuschuss vom Land	61.300	68.840,86	7.540,86
00520	000221	Zuschuss vom Land Brückenjahr	0	0,00	0,00
00540	000000	Zuschuss von Gemeinden	218.660	203.162,22	-15.497,78
01410	000000	Schulgeld, Elternbeiträge	79.500	86.543,82	7.043,82
01411	000000	Elternbeitr. Land/Komm.	39.260	48.600,00	9.340,00
01430	000000	Tagungen, Verpflegung und Unterkunft	15.180	15.873,26	693,26
01700	000000	Weitere und nicht aufteilbare Verwaltungs-/Betriebseinnahmen	100	370,00	270,00
01701	000000	Schwimmgelder Kindergarten	0	0,00	0,00
01990	000000	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0	0,00	0,00
02901	000000	Übertrag aus Vorjahr	0	0,00	0,00
02902	000000	Übertrag auf Folgejahr	0	0,00	0,00
02980	000000	Kassenbestand (IME/IMA)	0	0,00	0,00
03100	000000	Entnahmen	0	0,00	0,00
SUMME EINNAHMEN			**444.650**	**454.227,66**	**9.577,66**

Kindergartenarbeit; Kindergarten Metjendorf Funktion 2210.20

04231	000000	Pädagog. Fachpersonal Erstkräfte	197.700	194.068,32	-3.631,68
04232	000000	Pädagog. Fachpersonal Zweitkräfte	109.060	111.239,06	2.179,06
04232	000221	Pädagog. Fachpersonal Brückenjahr	0	0,00	0,00
04236	000000	Freiwilliges Soziales Jahr FSJ	8.700	8.639,08	-60,92
04237	000000	Freiwilliges Soziales Jahr FSJ	0	0,00	0,00
04241	000000	Vergütungen Hausmeister	5.400	5.260,36	-139,64
04242	000000	Vergütungen Reinigungspersonal	14.200	15.435,71	1.235,71
04243	000000	Vergütungen Küchenpersonal	9.500	9.164,07	-335,93
04350	000000	Beiträge gesetzl. Unfallversicherung	1.110	1.182,51	72,51
04500	000000	Kosten Vertretungen, Aushilfen	9.870	14.659,53	4.789,53
04541	000000	Kosten Vertretungen, Aushilfen Hausmeister	0	0,00	0,00
04542	000000	Kosten Vertretungen, Aushilfen Raumpflege	0	0,00	0,00
04543	000000	Kosten Vertretungen, Aushilfen Küchendienst	0	0,00	0,00
04600	000000	Beihilfen.Unterstuetzungen	100	0,00	-100,00
04900	000000	Personalbez. Sachausgaben	800	210,21	-589,79
05100	000000	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude	9.000	13.017,48	4.017,48
05110	000000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen	0	0,00	0,00
05200	000000	Bewirtschaftung der Grundstücke/Gebaeude/Anl.	12.000	9.917,39	-2.082,61
05220	000000	Reinigung	1.500	978,83	-521,17
05240	000000	Grundsteuer, sonstige Grundstücksangaben	1.200	1.679,42	479,42
05250	000000	Versicherungsprämien	1.200	1.190,59	-9,41
05520	000000	Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	18.000	14.968,74	-3.031,26
05540	000000	Spiel- und Beschäft-Material	2.250	1.958,40	-291,60
06100	000000	Reisekosten	1.000	574,20	-425,80
06200	000000	Telekommunikation	600	432,00	-168,00
06300	000000	Geschäftsaufwand	2.000	1.206,28	-793,72
06330	000000	Porto und Zustellgebühren	500	500,00	0,00
06410	000000	Aus-, Fort- und Weiterbildung; Unterbringung und Verpflegung	800	365,00	-435,00
06500	000000	Lehr- Und Lernmittel	2.250	2.808,94	558,94
06660	000000	Mittel für Gesundheitspflege Medikamente	100	29,58	-70,42
06680	000000	Lebensmittel	500	216,57	-283,43
06681	000000	Verschiedene Feste und Feiern	900	543,12	-356,88
06682	000000	Frühstückszubereitung	900	919,11	19,11
06683	000000	Mittagsverpflegung	10.150	13.904,81	3.754,81
06700	000000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.500	897,81	-602,19

06701	000000	Schwimmgelder	0	0,00	0,00
06720	000000	Bekanntmachungskosten	500	500,00	0,00
06960	000000	Innere Verrechnungen von Sachkosten	0	0,00	0,00
06968	000000	Sächl. Verwaltungsausgaben/ Betriebsausgaben	0	0,00	0,00
07313	000000	Umlagen Mitarbeitervertretung	2.210	1.700,00	-510,00
07316	000000	Verwaltungskostenumlage GKV Personalkosten	17.020	17.120,68	100,68
07317	000000	Verwaltungskostenumlage GKV Sachkosten	2.130	2.140,09	10,09
08901	000000	Übertrag aus Vorjahr	0	0,00	0,00
08902	000000	Übertrag auf Folgejahr	0	0,00	0,00
08980	000000	Kassenbestand (IME/IMA)	0	0,00	0,00
SUMME AUSGABEN			**444.650**	**447.427,89**	**2.777,89**

SUMME EINNAHMEN	**444.650**	**454.227,66**	**9.577,66**
SUMME AUSGABEN	**444.650**	**447.427,89**	**2.777,89**
SALDO	**0**	**6.799,77**	**6.799,77**

Kindergartenarbeit; Krippengruppen Metjend Funktion 2210.21

			Plan 2015	Soll 2015	mehr/ weniger
00430	000000	Zweckgeb. Zuweisung der Landeskirche	23.570	23.463,81	-106,19
00520	000000	Zuschuss vom Land	90.450	110.565,79	20.115,79
00540	000000	Zuschuss von Gemeinden	97.690	92.808,00	-4.882,00
01410	000000	Schulgeld, Elternbeiträge	83.400	78.808,01	-4.591,99
01430	000000	Tagungen, Verpflegung und Unterkunft	15.440	18.089,00	2.649,00
01700	000000	Weitere und nicht aufteilbare Verwaltungs-/Betriebseinnahmen	0	0,00	0,00
02901	000000	Übertrag aus Vorjahr	0	0,00	0,00
02902	000000	Übertrag auf Folgejahr	0	0,00	0,00
02980	000000	Kassenbestand (IME/IMA)	0	0,00	0,00
SUMME EINNAHMEN			**310.550**	**323.734,61**	**13.184,61**

Kindergartenarbeit; Krippengruppen Metjend Funktion 2210.21

04231	000000	Pädagog. Fachpersonal Erstkräfte	81.160	80.236,58	-923,42
04232	000000	Pädagog. Fachpersonal Zweitkräfte	93.560	96.396,62	2.836,62
04233	000000	Pädagog. Fachpersonal Drittkräfte	55.860	55.699,13	-160,87
04241	000000	Vergütungen Hausmeister	2.600	2.532,76	-67,24
04242	000000	Vergütungen Reinigungspersonal	14.200	15.435,71	1.235,71
04243	000000	Vergütungen Küchenpersonal	12.200	11.768,60	-431,40
04350	000000	Beiträge gesetzl. Unfallversicherung	790	841,61	51,61
04500	000000	Kosten Vertretungen, Aushilfen	7.070	9.791,53	2.721,53
04900	000000	Personalbez. Sachausgaben	800	113,38	-686,62
05100	000000	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude	4.000	1.663,18	-2.336,82
05200	000000	Bewirtschaftung der Grundstücke/Gebaeude/Anl.	5.000	1.867,69	-3.132,31
05520	000000	Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	1.800	1.876,90	76,90
05540	000000	Spiel- und Beschäft-Material	900	901,99	1,99
06200	000000	Telekommunikation	400	0,00	-400,00
06300	000000	Geschäftsaufwand	500	354,07	-145,93
06410	000000	Aus-, Fort- und Weiterbildung; Unterbringung und Verpflegung	800	345,00	-455,00
06500	000000	Lehr- Und Lernmittel	450	508,39	58,39
06683	000000	Mittagsverpflegung	13.220	15.358,89	2.138,89
06700	000000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	500	435,67	-64,33
06960	000000	Innere Verrechnungen von Sachkosten	0	0,00	0,00
06968	000000	Sächl. Verwaltungsausgaben/ Betriebsausgaben	0	0,00	0,00
07313	000000	Umlagen Mitarbeitervertretung	1.360	1.870,00	510,00
07316	000000	Verwaltungskostenumlage GKV Personalkosten	11.890	11.919,91	29,91
07317	000000	Verwaltungskostenumlage GKV Sachkosten	1.490	1.489,99	-0,01
08901	000000	Übertrag aus Vorjahr	0	0,00	0,00
08902	000000	Übertrag auf Folgejahr	0	0,00	0,00
08980	000000	Kassenbestand (IME/IMA)	0	0,00	0,00
SUMME AUSGABEN			**310.550**	**311.407,60**	**857,60**

SUMME EINNAHMEN	**310.550**	**323.734,61**	**13.184,61**
SUMME AUSGABEN	**310.550**	**311.407,60**	**857,60**
SALDO	**0**	**12.327,01**	**12.327,01**

Kindergartenarbeit; Kindergarten Heidkamp Funktion 2210.30

			Plan 2015	Soll 2015	mehr/ weniger
00430	000000	Zweckgeb. Zuweisung der Landeskirche	54.500	54.787,19	287,19
00520	000000	Zuschuss vom Land	109.000	111.494,50	2.494,50
00520	000221	Zuschuss vom Land Brückenjahr	0	0,00	0,00
00540	000000	Zuschuss von Gemeinden	385.490	366.216,00	-19.274,00
01410	000000	Schulgeld, Elternbeiträge	120.000	161.691,11	41.691,11
01411	000000	Elternbeitr. Land/Komm.	63.520	74.563,50	11.043,50
01430	000000	Tagungen, Verpflegung und Unterkunft	40.260	35.590,23	-4.669,77
01700	000000	Weitere und nicht aufteilbare Verwaltungs-/Betriebseinnahmen	0	859,79	859,79
01701	000000	Schwimmgelder Kindergarten	4.500	4.268,87	-231,13
01990	000000	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	0	0,00	0,00
01998	000000	Erstattung Integration für Ausfall Regelbereich	4.560	13.500,26	8.940,26
02901	000000	Übertrag aus Vorjahr	0	0,00	0,00
02902	000000	Übertrag auf Folgejahr	0	0,00	0,00
02980	000000	Kassenbestand (IME/IMA)	0	0,00	0,00
SUMME EINNAHMEN			**781.830**	**822.971,45**	**41.141,45**

Kindergartenarbeit; Kindergarten Heidkamp Funktion 2210.30

04231	000000	Pädagog. Fachpersonal Erstkräfte	308.000	310.487,55	2.487,55
04232	000000	Pädagog. Fachpersonal Zweitkräfte	237.270	231.931,61	-5.338,39
04233	000000	Vergütungen Drittkräfte Kita	0	0,00	0,00
04236	000000	Freiwilliges Soziales Jahr FSJ	17.400	6.041,98	-11.358,02
04241	000000	Vergütungen Hausmeister	11.200	10.675,36	-524,64
04242	000000	Vergütungen Reinigungspersonal	32.500	29.664,26	-2.835,74
04243	000000	Vergütungen Küchenpersonal	27.300	28.382,64	1.082,64
04350	000000	Beiträge gesetzl. Unfallversicherung	2.000	2.225,54	225,54
04500	000000	Kosten Vertretungen, Aushilfen	16.260	19.513,95	3.253,95
04530	000000	Kosten Fuer Aushilfen	0	0,00	0,00
04541	000000	Kosten Vertretungen, Aushilfen Hausmeister	0	0,00	0,00
04542	000000	Kosten Vertretungen, Aushilfen Raumpflege	0	0,00	0,00
04543	000000	Kosten Vertretungen, Aushilfen Küchendienst	0	0,00	0,00
04600	000000	Beihilfen.Unterstuetzungen	100	0,00	-100,00
04900	000000	Personalbez. Sachausgaben	1.600	864,70	-735,30
05100	000000	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude	12.000	18.295,05	6.295,05
05110	000000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen	0	0,00	0,00
05200	000000	Bewirtschaftung der Grundstücke/Gebaeude/Anl.	12.700	11.944,82	-755,18
05220	000000	Reinigung	3.000	3.834,14	834,14
05240	000000	Grundsteuer, sonstige Grundstücksangaben	1.400	1.287,48	-112,52
05250	000000	Versicherungsprämien	1.400	966,25	-433,75
05520	000000	Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	12.500	8.529,43	-3.970,57
05523	000000	Beschaffung Ausstattung u. Geb Küche	1.500	984,10	-515,90
05540	000000	Spiel- und Beschäft-Material	3.750	4.197,74	447,74
06100	000000	Reisekosten	1.000	981,20	-18,80
06110	000000	Reisekosten Busbeförderung	0	0,00	0,00
06200	000000	Telekommunikation	1.000	720,00	-280,00
06300	000000	Geschäftsaufwand	2.500	2.067,25	-432,75
06330	000000	Porto und Zustellgebühren	650	683,10	33,10
06410	000000	Aus-, Fort- und Weiterbildung; Unterbringung und Verpflegung	1.600	1.402,24	-197,76
06500	000000	Lehr- Und Lernmittel	3.750	3.588,87	-161,13
06660	000000	Mittel für Gesundheitspflege	150	91,67	-58,33
06680	000000	Lebensmittel	1.000	281,95	-718,05
06681	000000	Verschiedene Feste und Feiern	1.500	1.846,09	346,09
06682	000000	Frühstückszubereitung	1.500	1.332,47	-167,53
06683	000000	Mittagsverpflegung	20.310	19.719,50	-590,50

06700	000000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.500	1.119,25	-1.380,75
06701	000000	Schwimmgelder	4.500	4.268,87	-231,13
06720	000000	Bekanntmachungskosten	750	500,00	-250,00
06960	000000	Innere Verrechnungen von Sachkosten	0	0,00	0,00
06968	000000	Sächl. Verwaltungsausgaben/ Betriebsausgaben	0	0,00	0,00
07313	000000	Umlagen Mitarbeitervertretung	3.570	3.060,00	-510,00
07316	000000	Verwaltungskostenumlage GKV Personalkosten	29.930	29.257,56	-672,44
07317	000000	Verwaltungskostenumlage GKV Sachkosten	3.740	3.657,20	-82,80
08901	000000	Übertrag aus Vorjahr	0	0,00	0,00
08902	000000	Übertrag auf Folgejahr	0	0,00	0,00
08980	000000	Kassenbestand (IME/IMA)	0	0,00	0,00
SUMME AUSGABEN			**781.830**	**764.403,82**	**-17.426,18**

SUMME EINNAHMEN	**781.830**	**822.971,45**	**41.141,45**
SUMME AUSGABEN	**781.830**	**764.403,82**	**-17.426,18**
SALDO	**0**	**58.567,63**	**58.567,63**

Kindergartenarbeit; Kiga Heidkamp - Integrati Funktion 2210.32

			Plan 2015	Soll 2015	mehr/ weniger
00520	000000	Zuschuss vom Land	0	0,00	0,00
00521	000000	Zuschuss LK - Integration Sachkostenpauschale	16.800	20.156,59	3.356,59
00522	000000	Zuschuss LK - Integration Fachpersonalkosten	48.460	50.079,40	1.619,40
02980	000000	Kassenbestand (IME/IMA)	0	0,00	0,00
SUMME EINNAHMEN			**65.260**	**70.235,99**	**4.975,99**

Kindergartenarbeit; Kiga Heidkamp - Integrati Funktion 2210.32

04231	000000	Pädagog. Fachpersonal Erstkräfte	48.460	48.682,83	222,83
04232	000000	Pädagog. Fachpersonal Zweitkräfte	0	0,00	0,00
04234	000000	Heilpäd. Fachkraft	3.500	3.337,32	-162,68
04500	000000	Kosten Vertretungen, Aushilfen	2.090	356,29	-1.733,71
04900	000000	Personalbez. Sachausgaben	100	0,00	-100,00
05100	000000	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude	350	88,06	-261,94
05200	000000	Bewirtschaftung der Grundstücke/Gebaeude/Anl.	350	0,00	-350,00
05300	000000		0	0,00	0,00
05520	000000	Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	1.000	908,06	-91,94
05540	000000	Spiel- und Beschäft-Material	1.000	651,90	-348,10
06300	000000	Geschäftsaufwand	300	0,00	-300,00
06400	000000		0	0,00	0,00
06410	000000	Aus-, Fort- und Weiterbildung; Unterbringung und Verpflegung	200	30,00	-170,00
06700	000000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	500	238,11	-261,89
06960	000000	Innere Verrechnungen von Sachkosten	0	0,00	0,00
06968	000000	Sächl. Verwaltungsausgaben/ Betriebsausgaben	0	0,00	0,00
06999	000000	Sonst. Ersatz Verwaltungs- u. Betiebseinn. Regelbereich	4.560	13.500,26	8.940,26
07313	000000	Umlagen Mitarbeitervertretung	170	0,00	-170,00
07316	000000	Verwaltungskostenumlage GKV Personalkosten	2.370	2.171,70	-198,30
07317	000000	Verwaltungskostenumlage GKV Sachkosten	310	271,46	-38,54
08980	000000	Kassenbestand (IME/IMA)	0	0,00	0,00
SUMME AUSGABEN			**65.260**	**70.235,99**	**4.975,99**

SUMME EINNAHMEN	**65.260**	**70.235,99**	**4.975,99**
SUMME AUSGABEN	**65.260**	**70.235,99**	**4.975,99**
SALDO	**0**	**0,00**	**0,00**

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Soziale Einrichtungen
Sachbearbeiter/in: Sigrid Lemp

26215 Wiefelstede, 25.04.2016

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0591/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Verlängerung Trägerschaftsvertrag Ammerländer Kindertreff e. V.

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sozial- und Jugendausschuss	24.05.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.06.2016	nicht öffentlich

<u>Situationsbericht / Bisherige Beratung</u>:

Mit dem Ammerländer Kindertreff e. V., der die Krippe Wiefelsteder Kindertreff, Hörner Straße 3, in Wiefelstede betreibt, ist ein Trägervertrag geschlossen worden, der bis zum 30.06.2016 erstmals mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum 31.07.2017 gekündigt werden könnte. Der Vertrag regelt als sogenannter „Defizitvertrag“, dass die Gemeinde genau wie bei den anderen Kindertagesstätten-Trägern in Wiefelstede die nicht durch Landeszuschüsse und Elternbeiträge gedeckten notwendigen Kosten übernimmt. Dabei ist jährlich eine Jahresrechnung vorzulegen.

Die Krippe wird in zwei Gruppen betrieben, in einer Vormittags- und einer Nachmittagsgruppe, und ist mit maximal 30 Kindern belegbar. Zurzeit ist die Altersstruktur der angemeldeten Kinder so, dass maximal 27 Kinder aufgenommen werden können und alle Plätze sind belegt. Eine Vollauslastung wird auch im Kita-Jahr 2016/2017 wie in den Folgejahren zu erwarten sein.

Um dem Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz gerecht zu werden, werden in den weiteren Jahren alle insgesamt 42 bzw. 39 Krippenplätze (15 Plätze am Breeden/27 bzw. 30 Plätze Wieki) im Ortskern von Wiefelstede notwendig sein.

Es ist deshalb verwaltungsseitig geplant, die vertragliche Regelung des Trägervertrages in Anspruch zu nehmen und den Vertrag ungekündigt weiterlaufen zu lassen.
Die Verwaltung wird eine regelmäßige Bedarfsprüfung vornehmen und bei gravierenden Änderungen die vertraglich geregelten Veränderungsmöglichkeiten dem Fachausschuss darstellen.

<u>Finanzierung:</u>

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2017 und folgende einzuplanen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt, kein Gebrauch von dem Kündigungsrecht zum 31.07.2017 zu machen und den Trägervertrag mit dem Ammerländer Kindertreff e.V. zum Betrieb der Kinderkrippe weiter zu führen.

Anlagen:

Vertrag Ammerländer Kindertreff

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiterin

VERTRAG

zwischen dem Ammerländer Kindertreff e. V. – Träger –
und der Gemeinde Wiefelstede, vertreten durch den Bürgermeister,
wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Einrichtung

Der Träger unterhält in der Gemeinde Wiefelstede folgende Kindertagesstätte:
Krippe Wiefelsteder Kindertreff, Hörner Str. 3, 26215 Wiefelstede
Erlaubte Platzzahl: 30 incl. Platzsharing für sechs Plätze
(1 Vormittagsgruppe mit 15 Plätzen und 1 Ganztagsgruppe mit 15 Plätzen)

§ 2 Zuschuss Elternbeiträge

(1) Die Gemeinde beteiligt sich an den Personal- und Sachkosten der in § 1 genannten Kindertagesstätte mit einem Zuschuss von 100 % des unvermeidbaren Fehlbetrages. Als unvermeidbarer Fehlbetrag gilt die Differenz zwischen den jeweiligen Gesamtausgaben und den Gesamteinnahmen. Als Gesamteinnahme des Trägers gelten die Elternbeiträge sowie Zuschüsse und nicht zweckgebundene Spenden.

(2) Voraussetzung für die Gewährung des Betriebskostenzuschusses ist, dass der Träger Elternbeiträge in der Höhe erhebt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt in der Gemeinde festgesetzt sind.

§ 3 Fachpersonalkosten

(1) Als Fachpersonalkosten werden die im Nds. Kindertagesstättengesetz beschriebenen Mindestanforderungen für Fachpersonal anerkannt.

(2) Zusätzlich werden für die Krippengruppe die Kosten für eine dritte Kraft im gesetzlichen Rahmen und mit den dazu erforderlichen Voraussetzungen anerkannt. Der Träger trägt dafür Sorge, dass nur Drittkräfte beschäftigt werden, für die eine Kostenerstattung durch das Land gewährleistet ist.

(3) Die o. a. Personalkosten sind nur insoweit zu berücksichtigen, als die Einstufung den Tätigkeitsmerkmalen des TVöD entspricht, bzw. mit diesen vergleichbar sind.

(4) Die Personalkosten für das Fachpersonal werden im Umfang der Betreuungszeit ihrer Gruppen sowie ihrer Verfügungszeit anerkannt. Als Betreuungszeiten gelten nur die Zeiten, in denen die reguläre Gruppenarbeit stattfindet und die von der Gemeinde anerkannt wurden.

(5) Fehlzeiten der Fachkräfte müssen vom Träger nachgewiesen werden. Hierfür werden Vertretungskosten in tatsächlicher Höhe max. in Höhe der Kosten für die Eingruppierung der fehlenden Fachkraft anerkannt.

§ 4 Wirtschaftspersonal, Hausmeister

(1) Für Reinigungspersonal werden je Gruppe bis zu 8 Wochenstunden mit einer Eingruppierung in Eg 2 TVöD anerkannt.

(2) Für den Küchendienst werden pro Gruppe mit Mittagsverpflegung bis zu 10 Wochenstunden mit einer Eingruppierung in Eg 2 TVöD anerkannt.

(3) Für einen Haus- und Hofarbeiter werden bis zu 4 Wochenstunden mit einer Eingruppierung in Eg 3 TVöD anerkannt.

(4) Fehlzeiten der Wirtschaftskräfte müssen vom Träger nachgewiesen werden. Hierfür werden Vertretungskosten anerkannt in Höhe der Eingruppierung der fehlenden Wirtschaftskraft.

§ 5 Sachkosten

(1) Die Gemeinde Wiefelstede erkennt für Verwaltungskosten der Kindertagesstätte jährlich bis zu 5 % der im Rahmen der Betriebskostenabrechnung anerkannten Gesamtausgaben der Kindertagesstätte an.

(2) Abträge für den Schuldendienst, Beiträge für Erneuerungsrücklagen, Absetzungen für Abschreibungen, Verzinsung des Anlagekapitals und Kosten der Bauunterhaltung werden bei der Betriebskostenabrechnung nicht anerkannt.

(3) Zinsen für Darlehen sind in der Abrechnung gesondert auszuweisen. Sie können nur berücksichtigt werden, wenn die Notwendigkeit der Darlehensaufnahme vorher von der Gemeinde anerkannt worden ist.

(4) Mietkosten werden nur für den Gebäudeteil berücksichtigt der von der Krippe genutzt wird. Der Hauptmietvertrag sowie eine Planskizze der durch die Krippe genutzten Räume sind diesem Vertrag als Anlage beigefügt.

(5) Energie- und Mietnebenkosten werden nur für den Gebäudeteil berücksichtigt der von der Krippe genutzt wird. Der Träger verpflichtet sich zu einem sparsamen Energieverbrauch.

(6) Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind zusätzlich zu den Krippengebühren von den Eltern aufzubringen.

(7) Zusätzlich werden alle sonstigen notwendigen und angemessenen Kosten, die im Betrieb einer Kindertagesstätte anfallen können und sich zwangsläufig aus dem Betrieb heraus ergeben im Rahmen des Haushaltsplanes übernommen.

§ 6 Abrechnungsverfahren

(1) Der Trägerverein legt jährlich für das Folgejahr einen Haushalts- und Stellenplan zur Zustimmung vor.

(2) Der endgültige betragsmäßige Zuschuss wird jährlich durch das Rechnungsergebnis bestimmt. Der Trägerverein verpflichtet sich bis zum 28.02. des Folgejahres zur Vorlage des Rechnungsergebnisses.

(3) Im Vorgriff auf den Zuschuss werden monatliche Abschlagszahlungen gewährt. Der Abschlag beträgt grundsätzlich 95 % des im Haushaltsplan für die Gemeinde ausgewiesenen Defizitbetages.

(4) Mit der Betriebskostenabrechnung hat der Träger die Belegung seiner Kindertagesstätten nachzuweisen. Liegt die Zahl der belegten Plätze länger als ein halbes Jahr mehr als 20 % unter der vom Kultusministerium erlaubten Platzzahl, ist die Gemeinde berechtigt, die Jahresrechnung entsprechend zu kürzen. Der Kürzungsbetrag darf max. den Betrag erreichen, der sich aus der fiktiven Anrechnung der fehlenden Elternbeiträge und der prozentualen Kürzung der Sachkosten zu § 5 Abs. 6 und 7 ergibt.

(5) Der Träger verpflichtet sich, grundsätzlich Kinder aus der Gemeinde Wiefelstede aufzunehmen. Bei fehlender Nachfrage können mit vorheriger Zustimmung des Fachbereiches Arbeit, Familie u. Soziales auch Kinder, die nicht in der Gemeinde wohnen, aufgenommen werden.

§ 7 Wirtschaftlichkeit, Änderung in der Betriebsführung

(1) Der Träger verpflichtet sich, die Kindertagesstätte wirtschaftlich zu führen. Änderungen in der Betriebsführung, die das Rechnungsprüfungsergebnis beeinflussen, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde.

(2) Der Träger verpflichtet sich, die öffentlich-rechtlich vorgesehenen Zuschüsse zu beantragen. Kommt der Träger diesen Verpflichtungen nicht nach, werden diese Zuschüsse fiktiv angerechnet.

(3) Notwendige investive Maßnahmen werden gesondert bei der Gemeinde Wiefelstede angemeldet und nach Zustimmung durch einen Investitionszuschuss finanziert. Die Zweckbindungsfrist und Nutzungsdauer je Vermögensgegenstand beträgt regelmäßig 5 Jahre. Im Falle einer Beendigung der Trägerschaft werden die Vermögensgegenstände an die Gemeinde Wiefelstede zurückgegeben bzw. erfolgt eine Erstattung in Höhe der Restbuchwert.

§ 8 Einsicht in die Abrechnungsunterlagen und Selbständigkeit

(1) Der Träger hat der Gemeinde jeweils die Abrechnungsunterlagen zur Einsicht und Prüfung zur Verfügung zu stellen, sowie einen Einblick in die tatsächliche Betriebsführung seiner Kindertagesstätte zu gewähren.

(2) Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ist der Träger in der erzieherischen Führung selbständig.

§ 10 Bedarfsprüfung, Vertragsänderung

(1) Ist die Belegung in einer der Gruppen des Trägers über den Zeitraum von einem Jahr hinaus mehr als 20 % rückläufig (bezogen auf die erlaubte Platzzahl), behält sich die Gemeinde vor, den Bedarf dieser Einrichtung zu überprüfen. Ergibt sich aus der Bedarfsprüfung keine Notwendigkeit zur Fortführung der Kindertagesstätte bzw. einer Gruppe dieser Einrichtung, und können vom Träger keine Alternativen zur Auslastung und kostengünstigeren Unterhaltung der Einrichtung angeboten werden, ist die Gemeinde berechtigt, diesen Vertrag zum Ende des laufenden Kindergartenjahres mit einer Frist von sechs Monaten zu kündigen.

(2) Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 11 Personal

Die Arbeitsverträge werden durch den Vorstand des Vereins gestaltet und geschlossen. Die Besetzung der Leitungsstelle erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeinde Wiefelstede.

§ 12 Inkrafttreten, Kündigung

(1) Dieser Vertrag tritt für die Kinderkrippe zum 01.08.2014 in Kraft. Alle bis dahin bestehenden vertraglichen Vereinbarungen, Nebenabreden usw. treten ab diesem Tage außer Kraft.

(2) Dieser Vertrag ist erstmals kündbar zum 31.07.2017 mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich um jeweils zwei Jahre, wenn keine Kündigung bis zum 31.07. des Vorjahres erfolgt. Ergeben sich nach Abschluss dieses Vertrages aufgrund landesrechtlicher Vorschriften bezüglich der personellen und sachlichen Ausstattung Veränderungen der jetzigen Rechtslage, die zu Mehr- oder Minderkosten führen, besteht beiderseits das Recht zu einer Änderungskündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der landesrechtlichen Vorschriften.

(3) Ausgenommen von der Regelung des Abs. 2 sind die Einschränkung der Förderung und die Kündigung gemäß § 10 des Vertrages.

(4) Beide Vertragsparteien versichern sich eine konstruktive Zusammenarbeit zur Erfüllung des Auftrages aus dem Kindertagesstättengesetz. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich oder praktisch nicht durchführbar sein, erklären beide Parteien sich zu notwendigen Vertragsänderungen bereit.

Wiefelstede, den _____

Für die Gemeinde Wiefelstede

Für den Ammerländer Kindertreff e. V.

_____

_____

Gemeinde Wiefelstede 26215 Wiefelstede, 25.04.2016
Der Bürgermeister
Fachdienst Soziale Einrichtungen
Sachbearbeiter/in: Sigrid Lemp

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0588/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Bedarfssituation in der Kinderbetreuung

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sozial- und Jugendausschuss Verwaltungsausschuss	24.05.2016 06.06.2016	öffentlich nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Bedarf in der Kinderbetreuung und die Betreuungswünsche der Eltern haben mindestens seit Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz im Kindergarten und in der Krippe bzw. in der Tagespflege eine Wandlung durchlaufen, die auch in der Gemeinde Wiefelstede sichtbar ist.

Ein Betreuungsplatz in einer „Regelgruppe“, vormittags von 08:00 - 12:00 Uhr, wird kaum noch nachgefragt. Die Eltern haben sich analog zu den verbesserten Angeboten von Kindergarten und Krippe meist beruflich so orientiert und darauf eingestellt, dass sie Frühdienste (in Wiefelstede ab 7:00 Uhr), längere Öffnungszeiten am Mittag mit Mittagessen oder Ganztagsbetreuung ebenfalls mit Essensverpflegung wählen.

Im Laufe der letzten Jahre wurden in fast allen Kitas in Wiefelstede Veränderungen im Betreuungsangebot durchgeführt, angepasst an die Wünsche der Eltern, um eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten.

Längere Betreuungszeiten mittags und Mittagessen
Die Kindergärten Thienkamp und Gristede sind inzwischen beide bis 14:00 Uhr geöffnet und bieten Mittagessen von einem externen Caterer an, für das fast die die Hälfte der Kinder angemeldet sind. Im Kindergarten am Thienkamp (40% Essenskinder) können zurzeit nicht alle Mittagessenwünsche bedient werden, da die räumlichen Voraussetzungen zum Essen zu beengt sind. Dieses wird sich durch die Erweiterung des Hauses ändern, weil hierdurch auch die Küche und die Essensplätze erweitert werden.

Im Kindergarten am Breeden ist das Mittagessenangebot mit Essensabholung aus dem Seniorenheim schon lange Jahre Standard, um aber auch hier dem gestiegenen Bedarf gerecht zu werden wurde im letzten Winter hier die Küche erneuert und vergrößert. Die ehemals als „Frühstücks- und Kakaoküche“ eingerichtete Küche für den 4-stündigen Regelgruppenbetrieb reichte bei weitem nicht mehr aus für die gewandelten Betreuungsanforderungen in der Kita.

In den Kitas Heidkamp, Metjendorf und Ofenerfeld gehört das Mittagessen auch schon seit langen Jahren zum Angebot. So essen alle 60 Krippenkinder in Metjendorf und Ofenerfeld in der Einrichtung zu Mittag, auch wenn sie nicht alle ganztags betreut werden. In den Kindergärten im Südbereich nehmen ebenfalls alle Ganztagskinder am Mittagessen teil. Hier gibt es im Kindergarten Heidkamp noch die Besonderheit, dass hier das Essen noch zum größten Teil in der eigenen Küche hergestellt wird, was von den meisten Eltern und Kindern sehr geschätzt wird.

Im Wiefelsteder Kindertreff bekommen alle Kinder in der Krippe Mittagessen, auch wenn sie nicht ganztags betreut werden. Das gleiche gilt für die Großtagespflege im Wieki und die beiden Großtagespflegen Meki I und II in Metjendorf.

Ganztagsangebote

Die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung ist sowohl im Nord- und Südbereich in den letzten Jahren stetig gestiegen. Im Nordbereich bietet die Kita Am Breeden Betreuung an bis 17:00 Uhr, im Kindergarten Heidkamp wird bis 16:30 Uhr betreut, in der Kita Metjendorf bis 15:30 Uhr und im Kindergarten Heidkamp können die Kinder bis 16:30 Uhr bleiben.
Alle Ganztagsplätze im Betreuungsangebot in der Gemeinde sind zurzeit vollständig belegt.

Bei den Kindern, die im Südbereich der Gemeinde für das neue Kindertagesstättenjahr ab August 2016 angemeldet sind und gar nicht in der Krippe oder im Kindergarten aufgenommen werden können, wird zum größten Teil ebenfalls eine Ganztagsbetreuung gewünscht.

Dadurch, dass viele Kinder schon in Krippe und Kindergarten im Südbereich ganztags betreut werden, ergibt sich eine Problemsituation für die Betreuung der Kinder, die mit 6 Jahren nicht eingeschult werden können und dann ab Sommer 2016 den Schulkindergarten in Wiefelstede (bis mittags) besuchen. Die Eltern haben sich arbeitsmäßig auf eine Ganztagsbetreuung eingestellt. Bislang konnten diese Kinder nachmittags das Nachmittagsangebot der Grundschule in Metjendorf nutzen, dieses ist aber ab August 2016 nicht mehr möglich. Damit die Eltern dieser nachmittags unbetreuten Kinder nicht ihren Arbeitsplatz aufgeben müssen, soll versucht werden, die neue Nachmittagsgruppe im Kindergarten Metjendorf als „Familiengruppe“ einzurichten, so dass nachmittags hier die Betreuung der Schulkindergartenkinder stattfinden kann.

Betreuung durch Tagesmütter

Es existieren zwar drei Großtagespflegen in der Gemeinde, in der zum Teil Tagesmütter in Festanstellung beim Ammerländer Kindertreff die Kinder betreuen, aber insgesamt ist das Angebot an selbständig arbeitenden Tagesmüttern in der ganzen Gemeinde stark rückläufig.
Etwa die Hälfte der Tagesmütter hat ihre Tätigkeit aufgegeben, neue sind nicht hinzugekommen. Dieses ist zu bedauern, da in dieser Form von Betreuung eine Flexibilität (tageweise, Früh- und Spätbetreuung etc.) möglich ist, die die institutionelle Kinderbetreuung nicht verwirklichen kann.
Die Ursache in der Verminderung der Tagesmütter ist vor allem in der fehlenden Ausbildungsmöglichkeit sowie in der schlechten finanziellen Vergütung zu sehen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede nimmt die Ausführungen zur Bedarfssituation in der Kinderbetreuung in der Gemeinde zur Kenntnis.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiterin

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Soziale Einrichtungen
Sachbearbeiter/in: Sigrid Lemp

26215 Wiefelstede, 25.04.2016

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0590/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Antrag auf Einrichtung einer zweigruppigen Frühbetreuung für die Grundschule Wiefelstede

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sozial- und Jugendausschuss	24.05.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.06.2016	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit Schreiben vom 11.04.1016 wird durch die Rektorin der GS Wiefelstede beantragt , dass die Frühbetreuung der Schüler in der Grundschule montags bis freitags von 07:10 Uhr bis 07:55 Uhr durch die Gemeinde übernommen wird und eine weitere Gruppe aufgrund des angestiegenen Bedarfs eingerichtet wird. Bisher wird diese Gruppe von einer pädagogischen Mitarbeiterin der Schule zusammen mit einer/m Bundesfreiwilligen, die/der durch die Gemeinde finanziert wird, betreut.

Zurzeit ist diese Frühbetreuung kostenfrei für die Eltern und wird aus Landesmitteln der Schule finanziert. Dieses wird seit über 10 Jahren durch die Grundschule so praktiziert. Eine Nachfrage bei der Landesschulbehörde ergab, dass das Schulbudget des Landes zwar nicht für diese Zwecke vorgesehen ist, die Grundschule aber durchaus diese Möglichkeit habe, weil dies geduldet wird.
Bei der möglichen Frühbetreuung durch die Gemeinde handelt es sich, sofern sich die Gemeinde Wiefelstede entgegen der Beschlussempfehlung der Verwaltung, für die Übernahme der Frühbetreuung entscheiden würde, um eine weitere freiwillige Leistung, zu deren Übernahme sie nicht verpflichtet ist.

Die jetzige Betreuungskraft der schon bestehenden Gruppe würde ab August 2016 weiterhin für die Frühbetreuung auch für die Gemeinde zur Verfügung stehen, wie eine Nachfrage ergab. Für eine zweite Gruppe müsste eine weitere Betreuungskraft gefunden werden.

Die Frühbetreuung einer Gruppe würde der Gemeinde jährlich 3.340,92 Euro kosten, geht man von der bisherigen Eingruppierung und Mitarbeiterin ohne Krankheitsvertretung aus. Diese Kosten für eine Gruppe müssten gemessen an dem jetzigen Bedarf (42 Kinder) auf ca. 21 Kinder verteilt werden, so dass die Betreuung für die Eltern 13,25 Euro oder mehr (bei weniger Kindern) monatlich kosten würde. Dieser Beitrag wäre ganzjährig, also auch in den Ferien zu zahlen.

Das Anmelde- und Abmeldeverfahren für die Frühbetreuung, die Einnahme der Elternbeiträge durch die Gemeinde sowie die Personaleinstellung würde zu erhöhtem Verwaltungsaufwand führen, der im genannten Elternbeitrag allerdings nicht mitgerechnet wurde.

Gleichwohl ist zu bedenken, dass ein zukünftiger Elternbeitrag auch dazu führen könnte, dass weniger Eltern diese Frühbetreuung in Anspruch nehmen werden und eventuell dann nur eine Gruppe zustande kommt.

Aufgrund der o.g. Überlegungen und der Einschätzung, dass die zur Zeit praktizierte Frühbetreuung unbürokratisch, effizient und einfach geregelt ist, wird verwaltungsseitig dazu geraten, den Antrag der Grundschule abzulehnen. Für die Eltern würde sich durch einen Elternbeitrag eine Verschlechterung ergeben und bei Zustandekommen nur einer Gruppe wäre hier auch kein Vorteil erkennbar. Gegebenenfalls sollte der Grundschule geraten werden, bei den Eltern der Kinder die Notwendigkeit der Frühbetreuung zu überprüfen, um diese Sonderbetreuung auch wirklich nur den Familien zugutekommen zu lassen, die aus beruflichen Gründen darauf angewiesen sind.

Finanzierung:

Entfällt

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt, den Antrag auf Einrichtung einer zweigruppigen Frühbetreuung für die Grundschule Wiefelstede abzulehnen.

Anlagen:

Antrag Frühbetreuung GS Wiefelstede

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiterin

GRUNDSCHULE WIEFELSTEDE

Gemeinde Wiefelstede
12. APR. 2016
Eing. .....

Rektorin Dr. Ursula Held
Am Breeden 13, 26215 Wiefelstede

Telefon 04402/9725790
Fax 04402/9725799

Sozial- und Jugendausschuss
Gemeinde Wiefelstede
Kirchstraße
26215 Wiefelstede

11.04.2016

Antrag auf Einrichtung einer zweigruppigen Frühbetreuung für die Grundschule Wiefelstede

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit mehr als 10 Jahren führt die Grundschule Wiefelstede montags bis freitags von 7.10 Uhr bis 7.55 Uhr eine Frühbetreuungsgruppe für Kinder berufstätiger Eltern. Diese Gruppe wird bisher durch eine Pädagogische Mitarbeiterin der Grundschule geleitet und somit aus Landesmitteln finanziert. Der Besuch ist für die Familien beitragsfrei.
Inzwischen ist diese Gruppe mit 32 Kindern und zehn weiteren auf der Warteliste weit überzeichnet und es besteht der dringende Bedarf auf Einrichtung einer zweiten Gruppe. Diese kann aber durch die Grundschule nicht dargestellt werden, da schon die jetzige Finanzierung der Frühbetreuung aus Landesmitteln eine nebenrechtliche Absprache ist, die vom Land seit Jahren stillschweigend geduldet wird. Die Verwendung der Mittel für die Frühbetreuung geht zu Lasten der der Schule für Vertretungsunterricht zur Verfügung stehenden Stunden.

Nach Rücksprache mit dem Facharbeitskreis ´Kinder und Familien in der Gemeinde Wiefelstede` unter der Leitung von Frau Sigrid Lemp beantrage ich deshalb nun zum 01.08.2016 die Einrichtung einer zweigruppigen Frühbetreuung von 7.10 Uhr bis 7.55 Uhr montags bis freitags während der Schulzeit für die Grundschule Wiefelstede durch die Gemeinde Wiefelstede, um berufstätigen Eltern die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Betreuung ihrer schulpflichtigen Kinder zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. U. Held

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Soziale Einrichtungen
Sachbearbeiter/in: Sigrid Lemp

26215 Wiefelstede, 26.04.2016

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0592/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Standort für Neueinrichtung einer Kindertagesstätte in Metjendorf/Südbereich Gemeinde

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sozial- und Jugendausschuss	24.05.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.06.2016	nicht öffentlich
Gemeinderat	13.06.2016	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Durch den Verwaltungsausschuss am 04.04.2016 ist die Verwaltung beauftragt worden, im Südbereich der Gemeinde einen Standort und Träger für eine weitere Krippengruppe und eine weitere Kindergartengruppe mit Ganztagesbetreuung zu suchen und zu planen.
Ausgangspunkt für diesen Beschluss war die Anmeldesituation zum Kita-Jahr 2016/2017, die deutlich ausweist, dass 15 für den Krippenbesuch angemeldete Kinder nicht berücksichtigt werden können und 25 Kinder mit Anspruch auf einen Kindergartenplatz nicht aufgenommen werden können.

Die zurzeit geltende Bedarfssituation wird sich in den kommenden Jahren nicht verbessern:

Betreuung der U3-Jährigen /Krippe
Vorhanden sind im Südbereich der Gemeinde 60 Krippenplätze, 18 Plätze in der Großtagespflege und ca. 5 Plätze bei 1 Tagesmutter = 83 Plätze. Alle Plätze sind derzeit belegt.
Für das Kita-Jahr 2016/2017 wurden 52 Kinder neu zum Krippenbesuch angemeldet, es verlassen aber nur ca. 37 Kinder im jetzigen Krippenalter die U3-Betreuung, insofern verbleiben 15 Kinder mit Rechtsanspruch ohne Betreuungsplatz.
Die bisherige Statistik sagt aus, dass etwa 81 Kinder im Gemeindesüden pro Jahr geboren werden. Deutschlandweit ist zurzeit ein leichter Anstieg der Geburtenrate auszumachen. Ausgenommen werden kann, dass auch in der Gemeinde Wiefelstede eher mehr als weniger Kinder geboren werden, wobei die hier erhobenen Daten schwankend sind.

Kindergarten
Durch Einschulungen können im Südbereich der Gemeinde (Kigas Metjendorf, Ofenerfeld und Heidkamp) 79 Plätze neu vergeben werden und es stehen diesen 103 Neuanmeldungen gegenüber, die alle im Kindergartenjahr 2016/2017 einen Rechtsanspruch auf einen Platz haben.

Auf der Warteliste für ganztags angemeldete Kinder stehen bereits Kinder, die ab September 2016 drei Jahre alt werden, die für vormittags angemeldeten Kinder stehen ab Geburtsdatum Mitte November 2013 auf der Warteliste. Diese Kinder können erst zum August 2017 den benötigten Kindergartenplatz bekommen, wenn sie schon fast vier Jahre sind.

Es zeigt sich durch die Anmeldezahlen ganz deutlich, dass für die Hochrechnung der benötigten Kinderbetreuungsplätze nicht weiterhin mit den Geburtenzahlen Stichtag 01.10. gerechnet werden kann, da so alle Kinder, die im Zeitraum vom 02.10. bis 31.07. geboren werden, nicht mit in den Bedarf des jeweiligen Kindertagesstättenjahres einberechnet werden. Die Geburtenstatistik zeigt dass der Bedarf an Kindergartenplätzen in den nächsten Jahren nicht abnehmen wird, sondern sich sogar noch erhöht. Die folgende Grafik zeigt jeweils die drei Jahrgänge, die für das jeweilige Kindergartenjahr relevant ist, mit dem Stichtag 01.10. Wie oben erläutert, ist etwa ein Drittel des jeweils jüngeren Jahrganges zu den angegebenen Kinderzahlen hinzuzurechnen, insofern erklärt sich dann, weshalb etwa 25 Kinder auf der Warteliste des neuen Kindergartenjahres 2016/2017 nicht den Elternwünschen entsprechend versorgt werden können

- **Kindergärten im Südbezirk**

Jahrgang	**Anzahl Kinder**	**2015/16**	**2016/17**	**2017/18**	**2018/19**
2009/10 2010/11 2011/12	91 75 73	239			
2010/11 2011/12 2012/13	75 73 94		242		
2011/12 2012/13 2013/14	73 94 73			240	
2012/13 2013/14 2014/15	94 73 87				254
Kindergartenplätze		243	243	243	243
Freie Plätze		+ 4	+ 1	+ 3	- 11

Es ist somit davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren mindestens immer eine Kindergartengruppe im Süden fehlen wird, im Kindergartenjahr 2018/2019 sogar 2 Gruppen. Eventuelle Zuzüge durch ein Neubaugebiet sind noch nicht einkalkuliert.

Für den Standort eines Neubaus einer Kindertagesstätte in Metjendorf käme das Gelände an der Ofenerfelder Straße zwischen dem Sportplatz und der Neubausiedlung Georg-Theilmann-Straße in Frage. Das Grundstück befindet sich im Besitz der Gemeinde und könnte somit zügig bebaut werden, sofern die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die anliegende Planskizze zeigt den möglichen Umriss einer zweigruppigen Krippe und eines zweigruppigen Kindergartens. Die Größe des Grundstückes ist ausreichend für das oder die Gebäude und die notwendige Spielplatzanlage. Eine mögliche Anordnung der dazugehörigen Parkplätze ist ebenfalls skizziert.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, für das dargestellte Grundstück eine Bauleitplanung zu betreiben, mit möglichen Investoren Baumodelle und voraussichtliche Kosten zu erörtern und gleichzeitig zu prüfen, inwieweit durch Förderzuschüsse ein Eigenmodell finanziell akzeptabler sein könnte. Planungsgrundlage sollte hierfür die Errichtung von 2 Krippengruppen und 2 Kindergartengruppen sein, mit der Option der Erweiterungsmöglichkeit für einen weiteren Gruppenraum.

Finanzierung:

Zurzeit noch keine Angaben möglich.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, für das Grundstück in Metjendorf an der Ofenerfelder Straße, zwischen dem Sportplatz und dem Baugebiet Georg-Theilmann-Straße, die Bauleitplanung zu beginnen. Weiterhin sollen mit möglichen Investoren Baumodelle und voraussichtliche Kosten erörtert und geprüft werden, inwieweit durch Förderzuschüsse ein Eigenmodell finanziell akzeptabler sein könnte. Planungsgrundlage soll hierfür die Errichtung von 2 Krippengruppen und 2 Kindergartengruppen sein, mit der Option der Erweiterungsmöglichkeit für einen weiteren Gruppenraum.

Anlagen:

Lageplan 1 Standort Neueinrichtung Kita
Lageplan 2 Standort Neueinrichtung Kita

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiterin

Am Sportplatz
Georg-Theilmann
Gebäude I
Gebäude II
1600 qm
1550 qm
60 Parkplätze
48/12
44/13
44/28
44/31
44/30
38/9
38/5
77/53
77/54
77/50
77/51
77/30
77/52
77/16
77/55
77/25
77/24
77/23
77/48
77/45
52/1
48/19
48/22
48/24
48/17
48/16
44/41
48/36
48/40
48/41
48/42
48/43
48/49
48/50
48/33

48/12
Gebäude I
Gebäude II
1600 qm
1550 qm
60 Parkplätze
2,50
5,00
15,50
5,00
57,43
34,41
6,91
52/1
16A
16
9
48/48
48/23
48/33
14
8
48/50
6A
6
2E
77/48
2C

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Arbeit, Familie und Soziales
Sachbearbeiter/in: Carsten Eikers

26215 Wiefelstede, 25.04.2016

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0586/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Antrag Seniorenkreis Wiefelstede e. V. auf einen Zuschuss zur Beschaffung einer tragbaren Lautsprecheranlage

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sozial- und Jugendausschuss	24.05.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.06.2016	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Seniorenkreis Wiefelstede hat mit Schreiben vom 03.02.2016 darum gebeten, die Anschaffung einer mobilen Lautsprecheranlage finanziell zu unterstützen.

Für die Durchführung von bestimmten Veranstaltung wie z. B. von Besichtigungen etc. ist eine Anlage, die die Worte der erläuternden Person elektronisch verstärkt sicher sinnvoll. Zumal davon auszugehen ist, dass gerade der Adressatenkreis des Seniorenkreises nicht mehr über die volle Hörleistung verfügt.

Es wird vorgeschlagen die Anschaffung der mobilen Lautsprecheranlage mit einem Drittel zu bezuschussen. Hierbei würde analog zu den Richtlinien aus den Bereichen Kultur und Jugend verfahren, da eine entsprechende Richtlinie für den Seniorenbereich nicht vorhanden ist. Allerdings sollte die Bezuschussung mit der Auflage verbunden werden, die Anlage auch anderen Vereinen etc. für die Seniorenarbeit im Gemeindegebiet zur Verfügung zu stellen. Der Zuschussbetrag würde sich bei einer Anschaffungssumme von ca. 2300 € auf ca.766 € belaufen.

Finanzierung:

Die Finanzierung ist im laufenden Haushaltsjahr durch eingeplante Mittel für die Seniorenarbeit möglich.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss ist mit einer Förderung der Anschaffung einer mobilen Lautsprecheranlage durch den Seniorenkreis Wiefelstede einverstanden, vorausgesetzt die Anlage wird auch anderen Wiefelsteder Vereinen für Seniorenangebote zu Verfügung gestellt. Der Zuschuss soll ein Drittel der Anschaffungssumme betragen bis zu einer Höhe von maximal 770,00 Euro.

Anlagen:

Antrag Seniorenkreis Wiefelstede Lautsprecheranlage

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter Fachbereichsleiterin

Seniorenkreis Wiefelstede e. V.
De plattdüütsche Vereen

Seniorenkreis Wiefelstede e. V., Garnholter Str. 8, 26215 Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede
Herrn Bürgermeister Jörg Pieper
Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede
03. FEB. 2016
Eing.

Wiefelstede, 03.02.2016

Zuschuss zur Beschaffung einer tragbaren Lautsprecheranlage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Jörg,

der Seniorenkreis Wiefelstede e. V. führt monatlich Veranstaltungen unterschiedlichen Inhalts durch. Dabei haben wir in den letzten Jahren verstärkt auch Angebote mit kulturellen, informativen und heimatbezogenen Inhalten in unser Programm aufgenommen. Zudem werden Besichtigungen bei örtlich angesiedelten Betrieben durchgeführt.

Bei der Durchführung dieser Veranstaltungen haben wir immer wieder festgestellt, dass die Teilnehmer nur dann die entsprechenden Inhalte aufnehmen können, wenn seitens des/der Vortragenden eine elektroakustische Übertragungsanlage genutzt wird, die für alle Zuhörer einen ausreichenden Schallpegel erzeugt. Besonders bei den durchgeführten Betriebsbesichtigungen (z. B. Fa. Plömacher, Fa. Eberlei, Betonwerk Bartels usw.) wurde dies jeweils kritisch angemerkt.

Um den Anforderungen innerhalb und außerhalb von Räumlichkeiten gerecht zu werden, wollen wir eine tragbare und akkugestützte Übertragungsanlage mit Funkmikrofon des Herstellers ITEC beschaffen. Ein entsprechendes Angebot liegt diesem Schreiben bei.

Wir würden uns sehr freuen, wenn seitens der Gemeinde eine Unterstützung bei der Beschaffung geleistet werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

H. Rademacher

Helmut Rademacher

Anlage:

Angebot Beer GmbH

Bankverbindung:
Seniorenkreis Wiefelstede e. V.
bei der Raiffeisenbank Oldenburg eG
IBAN: DE08 2806 0228 0103 0620 00

Vorstand:
Helmut Rademacher, Vorsitzender, Tel. (04458) 918091
Johannes Harms, stv. Vorsitzender, Tel. (04458) 304
Hella Stieg, Kassenwartin, Tel. (04402) 83200

30 Jahre BEER
www.beer-audio.de

Seniorenkreis Wiefelstede e.V.
Herr Helmut Rademacher
Garnholter Str. 8
26215 Wiefelstede

Kunden-Nr.: 53134

Seite : 1
A N G E B O T - Nr.: 1601056 **Datum : 27.01.2016**

Position	Menge	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
001	1,00	**ITEC SMART-BOX** **SMB-00** Tragbare aktive Lautsprecherbox mit eingebautem 3-Kanalmixer 75 W Verstärkerendstufe und zwei NEODYM-Hochleistungslautsprecher. Integrierte Ladeelektronik mit Überlade- und Tiefentladeschutz. Externes Netzteil zum Laden oder für den Dauerbetrieb. Akku für ca. 4 Stunden Betrieb. - Phantom-Spg.12 V für Kabelmikrofone - Vorbereitung für FUNK-EMPFÄNGER - LINE IN, PRE OUT, HF-OUT für z.B. Laptop,Tablet-PC, MP3, Smartphone oder Anschluss an ext. Verstärkeranlage. (BxHxT) 362x127x135 mm; 2,8 kg Beschallungsleistung für ca.100 Pers. Option: Autom. Musikabsenkung Option: Kabelmikrofon	1.000,00	1.000,00
002	1,00	**SMART-BOX-STATIV** **BH-SB01** Super leichtes 3-Bein-Alu-Stativ mit Spezialadapter und Verdrehsicherung Zwei Funktionen: 1. Stativ für stationäre Anwendung. 2. Tragestange mit Köcher (Option)	84,03	84,03
003	1,00	**TWIN/SMART-BOX - KÖCHER** **TK-01** (ohne Tragegurt)	21,01	21,01
004	1,00	**ITEC FUNK-SET HANDMIKROFON** **FU-503** Handmikrofon: Typ Q-WM-5225, Diversity-Empfänger-Modul, Antenne, WTU-4800/DL integriert in SMART-BOX Wahl-Frequenz: "DL-0"	747,90	747,90

30 Jahre BEER
www.beer-audio.de

Kunden-Nr.: 53134

Seite : 2

A N G E B O T - Nr.: 1601056 **Datum : 27.01.2016**

Position	Menge	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
005	1,00	**MIKROFON-UMHÄNGEBÜGEL UHB-2** praktischer Bügel mit Mikrofonklemme, Sprechabstand und -Winkel einstellbar.	46,22	46,22
006	1,00	**TRANSPORTTASCHE-SMART-BOX**	109,24	109,24
007	1,00	**VERSAND, VERSICHERUNG, VERPACKUNG**	21,01	21,01
			EUR	2.029,41
		19,00 % MwSt.	EUR	385,59
		Summe	EUR	2.415,00
	5 %	PAKETNACHLASS		-101,47
		Netto-Summe	EUR	1.927,94
		19,00 % MwSt.	EUR	366,31
		Gesamt-Betrag	EUR	2.294,25

ZAHLUNG: 14 Tage abzügl. 2 % Skonto (45,89)
= EUR 2.248,36 oder 30 Tage netto.
PREISBINDUNG: 3 Monate.
GARANTIE: 48 Monate (ITEC-Produkte)
****
Alle Waren bleiben bis zur vollständigen
Bezahlung Eigentum der Fa. BEER GMBH.

SMART-BOX

BEDIENUNGSANLEITUNG

Designed and Manufactured by
ITEC Tontechnik und
Industrieelektronik GesmbH
8200 Laßnitzthal 300
Austria / Europe

ITEC®

www.itec-audio.com

SMART-BOX - TECHNISCHE DATEN

Tiefe: 135 mm

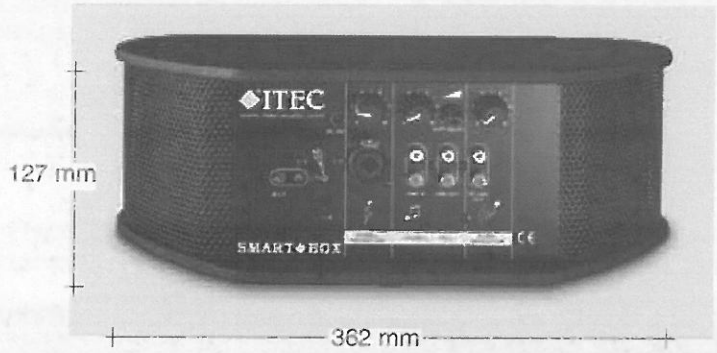

ALLGEMEIN	
	Tragbare, aktive Lautsprecherbox mit eingebautem 3-Kanalmixer, 75 Watt Verstärkerendstufe und zwei Hochleistungs-Neodym-Lautsprechern. Integrierte Ladeelektronik mit Überlade- und Tiefentladeschutz, externes Netzteil zum Laden oder für den Dauerbetrieb der Anlage.
Verstärkerleistung	75 W/RMS
	2 fullrange Neodym Hochleistungslautsprecher
	SPL max: 105 dB (Beschallungsleistung für ca. 100 Zuhörer)
3-Kanal Vorverstärker eingebaut	Mikro/Line In/Funk
Hochleistungs-Bleigelakku	2 Ah / 12 V
	Stativanschluss 16 mm
Abmessungen	362 x 127 x 135 mm (B x H x T)
Gewicht	2,8 kg
Farbe	Schwarz, schlagfeste PU-Beschichtung
OPTIONEN UND ZUBEHÖR	
	Funkmikrofonempfänger (UHF oder VHF) eingebaut, mit separater Lautstärkenregelung
	Kabelgebundenes Mikrofon
	Stativ, Umhängebügel
WEITERE ANSCHLUSSMÖGLICHKEITEN	
Mikrofoneingang	symmetrisch, XLR/Klinke Combobuchse, Phantomspannung 12 V
Line-Eingang	Stereo-Cinchbuchse
Line-Out	Stereo-Cinchbuchse für Aufnahmegeräte

Alle Angaben ohne Gewähr. Technische Änderungen vorbehalten.

ITEC

ITEC- Tontechnik und Industrieelektronik GesmbH, A-8200 Lassnitzthal 300 / Austria / Europe
Tel.: +43 (0)3133 / 3780-0, office@itec-audio.com, www.itec-audio.com

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Arbeit, Familie und Soziales
Sachbearbeiter/in: Carsten Eikers

26215 Wiefelstede, 25.04.2016

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0589/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Bildung eines Jugendrates in Wiefelstede

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sozial- und Jugendausschuss	24.05.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.06.2016	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.11.2015 die Gründung eines Jugendrates befürwortet.

Inzwischen wurden die im Gemeindegebiet ansässigen Vereine, die eine Jugendabteilung unterhalten, eingeladen, Vertreter zu einer Infoveranstaltung zum Thema „Gründung eines Jugendrates“ zu entsenden. Diese hat am 22.04. im Jugendhaus Wiefelstede stattgefunden. Teilgenommen haben neben Frau Hots und der Verwaltung, drei Vertreter des Spielmannszuges Brass & More, drei Vertreter des Schützenvereines Wiefelstede und ein interessierter Jugendlicher.

Mit den Anwesenden wurden mögliche Probleme und Wünsche der Wiefelsteder Jugend und die Möglichkeiten der Bearbeitung durch einen Jugendrat diskutiert. Die Gründung eines Jugendrates wurde im Anschluss an diese Diskussion von allen Teilnehmern als wünschenswert erachtet. Allerdings wurde die Notwendigkeit gesehen, weitere Vereine zu mobilisieren, da zwei Vereine und eine interessierte Person für eine Gründung eines Gremiums, welches die Gesamtheit der Jugend in Wiefelstede vertreten soll, als nicht ausreichend gesehen wurden. Vereinbart wurde, dass die Anwesenden ihre Kontakte nutzen wollen um weitere Interessierte zu gewinnen und diese dann zu einem weiteren Informationstreffen am 27.05.2016 einzuladen, welches im MGH Casa stattfinden wird.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlagen:

Einladung Gründung Jugendrat

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter Fachbereichsleiterin

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede
Telefon: 04402 965-0
Telefax: 04402 965-299

Gemeinde Wiefelstede – Kirchstraße 1 – 26215 Wiefelstede

«Bezeichnung»
«Vorname»«Nachname»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Jugendpflege
Fachdienst: Jugend und Familien
E-Mail: jugendpflege@wiefelstede.de

Ihr Ansprechpartner:
Herr Eikers

Durchwahl: 04402 965-256
Kirchstraße: 10
Zimmer-Nr.: OG 14

Aktenzeichen: 30 CE
Datum: 09.03.2016

Gründung eines Jugendrates auf Gemeindeebene

Sehr geehrte/r «Anrede» «Nachname»,

der Verwaltungsausschuss des Gemeinderates hat die Gründung eines Jugendrates befürwortet. Dieser Jugendrat soll sich überwiegend aus Vertretern derjenigen Vereine rekrutieren und organisieren, die eine Jugendabteilung unterhalten.

Mit der Gründung des Jugendrates soll der zunehmenden Politik-Verdrossenheit, gerade in der jungen Bevölkerungsgruppe, begegnet werden. Außerdem bietet ein Jugendrat, an dem sich Vertreter Ihres Vereines beteiligen, die Möglichkeit die Interessen ihres Vereines in Punkto Jugendarbeit gemeindeweit zu vertreten.

* Der Jugendrat soll als primäres Ziel haben, sich für die Belange der Wiefelsteder Jugendlichen einzusetzen - jedoch ansonsten seine detaillierten Arbeitsbereiche und Aufgabenfelder selber finden und ausgestalten.

* Der Jugendrat soll zwei hinzugewählte Mitglieder im Sozial und Jugendausschusses stellen und gleichzeitig ein Antragsrecht in diesem Ausschuss haben.

* Der Jugendrat soll sich aus Jugendlichen zwischen 15 und 26 Jahren zusammensetzen und über ein kleines Budget für eigene Veranstaltungen/Aktionen verfügen.

Wir würden uns freuen, auch Vertreter Ihres Vereines (15 - 26 J.)

am Freitag, den 22.04. um 17:30 Uhr,

im Jugendhaus Wiefelstede (beim Schulzentrum)

zu einer Infoveranstaltung zum Thema „Gemeinde-Jugendrat“

begrüßen zu dürfen.

Bei diesem erstes Treffen mit den jugendlichen Vertretern soll über folgende Themen diskutiert werden „Was brauchen Jugendliche in Wiefelstede“ und „Was kann ein Jugendrat dazu beitragen“. Die Mitarbeiter des Fachdienstes Jugend und Familie werden über die Auswertung einer Online-Umfrage informieren und das Treffen moderieren.

Anfang Mai soll dann die Gründungsversammlung des Jugendrates stattfinden.

Sollte bei Ihnen im Verein das Bedürfnis bestehen, vorab mehr Informationen zu erhalten, so sind wir gerne bereit, im Rahmen einer geeigneten Vereinssitzung zu Ihnen zu kommen und das Thema persönlich vorzustellen.

C. Eikers

(C. Eikers)

Gemeinde Wiefelstede 26215 Wiefelstede, 25.04.2016
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Arbeit, Familie und Soziales
Sachbearbeiter/in: Carsten Eikers

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0585/2016

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Bericht Projekt "Nachbarn für Nachbarn" u. Arbeitskreis "Demofrafischer Wandel" u. Generationendialog

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Sozial- und Jugendausschuss	24.05.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.06.2016	nicht öffentlich

<u>Situationsbericht / Bisherige Beratung</u>:

In der Sitzung des Sozial- und Jugendausschusses vom 09.02.16 wurde das Nachbarschaftshilfeprojekt „Nachbarn für Nachbarn“ vorgestellt.
Zurzeit wird dieses Projekt auf den Weg gebracht. Zunächst wurde ein Schreiben des Bürgermeisters versandt um das Projekt bekannt zu machen. Unter den 100 Adressaten waren Bezirksvorsteher, Feuerwehren, Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse. Inhalt des Schreibens war ein kurzer Informationsteil zum Demografischen Wandel in der Gemeinde, die Beschreibung des Projektes und die Bitte an die angeschriebenen „Multiplikatoren“, die Projekt-Idee und die beigelegten Projekt-Infokärtchen im persönlichen Umfeld weiterzutragen. Die Resonanz auf dieses Schreiben war gering.

Zeitgleich wurde eine Einladung an folgenden Verteiler verschickt:

Ortsausschuss Gristede
Ortsbürgerverein Bokel
Ortsbürgerverein Dingsfelde
Ortsbürgerverein M‘dorf-Heidk.-Ofenerfeld
Ortsbürgerverein Neuenkruge und Umgebung
Ortsbürgerverein Wiefelstede e. V.
Ortslandvolkverein Spohle
Heimatverein Conneforde
Heimatverein Dringenburg
Heimatverein Hollen und Umgebung
Seniorenkreis Borbeck

Es wurde um ein Gespräch gebeten, in dem erörtert werden sollte, in welcher Form die örtlichen Vereine den Anschub der Projekt-Idee (Nachbarschaftshilfe für Senioren) begleiten oder unterstützen können.

Teilgenommen haben an diesem Gespräch neben den Vertretern der Verwaltung, der Ortsbürgerverein Bokel mit zwei Personen sowie der Seniorenkreis Borbeck. Festgestellt wurde, dass in den Ortschaften grundsätzlich Interesse am Projekt bestehen würde, jedoch die Verbreitung der Informationen an extra hierfür anberaumten Terminen eher für schwierig gehalten wird. Deshalb wurde vereinbart das Projekt in Borbeck auf einer Mitgliederversammlung vorzustellen. In Bokel/Nuttel und in den anderen Bauernschaften soll eine Vorstellung auf den im Herbst stattfindenden Einwohnerversammlungen erfolgen.

In der Zwischenzeit ergab sich die Möglichkeit, zur finanziellen Unterstützung des Nachbarschaftshilfeprojektes, beim Land Niedersachsen einen Förderantrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“ zu stellen. Das Fördervolumen würde sich auf ca. 60.000 € für Personal und Sachkosten über 3 Jahre belaufen. Ein Bewilligungsbescheid steht noch aus.

Die Mittel aus der zweiten Förderstufe des Bundesprogramms „Anlaufstellen für ältere Menschen“ für „Bauliche und investive Umsetzungsprojekte aus Konzeptentwicklungen“ wurden bewilligt. Die Fördersumme von 30.000 € wird in den Ausbau des MGH Casa fließen. Da nur die besten Seniorenkonzepte in die zweite Förderstufe aufgenommen wurden, ist davon auszugehen, dass das Wiefelsteder „Seniorenpolitische Konzept“ auf Zustimmung gestoßen ist.

Der Arbeitskreis Demographischer Wandel und Generationendialog wird seine Arbeit in der zweiten Junihälfte weiterführen. Im Mittelpunkt sollen hier verschieden Projekte aus dem Bereich des gemeinschaftlichen Wohnens stehen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht – Projekt Nachbarn für Nachbarn und AK Demografischer Wandel und Generationendialog zur Kenntnis.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter Fachbereichsleiterin